

---

An die Mitglieder  
der SGPPT

Winterthur, 3. Februar 2021

**Umfrage vom 26.1.21 zum Thema  
«Merkblatt\_Maskendispens\_für\_gewisse\_Menschen\_mit\_Behinderungen»**

Sehr geehrte Mitglieder

Anbei sende ich Ihnen die eingegangenen Rückmeldungen unserer Mitglieder zu obenstehendem Thema.

**Cyrille Renaux, Tagesklinik Reinach, 26.1.21**

Auch wir hatten schon einen Patienten mit ärztlich/therapeutischer Dispens. Dies wird bei uns innerhalb der Patientengruppe durch die betroffenen Patienten kommuniziert, die anderen Schutzmassnahmen bleiben bestehen bzw. müssen sie ggf. in einem Angebot / Raum angepasst werden (z.B. um die Distanz zu gewährleisten).

Dasselbe würde übrigens auch für MitarbeiterInnen mit Dispens gelten.

**Kunigunde Pausch&Lea Stocker, Akut-Tagesklinik Militärstrasse, 26.1.21**

bei uns im Zentrum des ZSP und damit in beiden Tageskliniken dürfen nur Menschen aktuell teilnehmen, die eine Maske tragen.

Für Patienten die keine Maske tragen wird nach anderen Behandlungsmöglichkeiten gesehen.

**Stefanie von Bothmer, Tagesklinik Aarau, 26.1.21**

Kam bei uns bislang nicht vor.

**Thomas Zbinden, Tagesklinik Herisau, 26.1.21**

Wir haben in der Tagesklinik bisher noch keine PatientInnen gehabt, welche einen Maskendispens hatten. Grundsätzlich würden wir dieses aber anerkennen. Auch meine Kollegen auf den Stationen waren bisher noch nicht damit konfrontiert.

**Myriam Rafeiner, Psychotherapeutische Tagesklinik Rheinfelden, 27.1.21**

wir hatten diesen Fall bis jetzt noch nicht. Ich habe nun das beigefügte Merkblatt gelesen und denke, dass wir grundsätzlich keine Klientel mit entsprechenden Einschränkungen haben.

**Ralf Gebhardt, Tageskliniken Kreuzlingen, Romanshorn, Weinfelden 27.1.21**

Bei uns in der Tagesklinik Kreuzlingen hatten wir bisher nicht das Problem, dass ein Patient einen Maskendispens hatte/hat.

Eine Patientin hatte unter der chirurgischen Maske eine ausgeprägte Kontaktdermatitis entwickelt. Sie hatte dann eine Stoffmaske getragen.

Ansonsten tolerieren die Patienten die Maske erstaunlich gut. Einige gehen einfach mehrmals am Tag ins Freie vor die Tür, um die Maske auch einige Minuten abziehen zu können.

In der Tagesklinik Romanshorn haben die Situationen so noch nie gehabt. Es gab mal eine Pat. mit Hörminderung, die eigentlich zusätzlich noch Lippenlesen würde, sie hat aber mit der Maske ausreichend gut verstanden, wenn man langsam geredet hat, so dass es dann ging. Die meisten Pat., die initial Mühe haben mit der Maske wegen Angst und Atemnot z.B. gewöhnen sich mit der Zeit dran. Anfangs gehen sie häufiger raus, wo sie ja die Maske abziehen dürfen. Einmal hatten wir einer Pat. wegen der Panik unter der chirurgischen Maske ihre eigene Stoffmaske gewährt, dann ging es gut. Grundsätzlich ist schon unsere Haltung Maske muss sein. Müsste man im Einzelfall dann abwägen.

In der Alterstagesklinik Weinfelden ist es einmal ein Problem gewesen. Da hatte die Patientin aber die Therapien trotz Maske gut mitgemacht und kam einigermaßen klar (keine Demenzpatientin). Als der Hausarzt ihr aber eine Dispens ausstellte, war das schwierig und sie ist schlussendlich ausgetreten. Sie hatte sich aber auch demonstrativ ohne Maske im Raum bewegt. Da wir unter den Teilnehmern Risikopatienten haben trat eine schwierige Situation auch für die anderen Teilnehmer auf. Sonst haben wir die Erfahrung gemacht, dass die meisten Patienten nach anfänglichen Schwierigkeiten die Masken gut tolerieren.

**Christian Lorenz, Tagesklinik der Forel Klinik, 28.1.21**

Wir hatten bisher keine Fälle von Masken-Dispensen. Wenn Pat. mit solchen auf uns zu kämen, würden wir das im Einzelfall unter dem Gesichtspunkt prüfen, ob das Schutzkonzept insg. davon berührt wird und andere Pat. nicht gefährdet werden. Wenn das gegeben ist, würden wir die Betroffenen selbstverständlich in angemessenem Rahmen (Einzelsetting) teagesklinisch behandeln und somit nicht diskriminieren.

**Benno Durrer, Tagesklinik für Krisenintervention Burgdorf, Psychiatrie Emmental, 28.1.21**

Bis anhin hatten wir noch niemanden, der unsere TK aufsuchen wollte oder ein ambulantes Gruppenangebot besuchen wollte mit einer Maskendispens. Dieses Phänomen ist wohl in unserer Region eher selten!

Seitdem jedoch Maskenpflicht herrscht meldeten sich etwa 3 bis 4 Interessenten für unsere ambulanten Gestaltungsateliergruppen ab, andere kamen trotz Maskentragproblemen dann trotzdem und passten sich an.

Unsere Haltung: Wenn es eine klare somatische Indikation gibt betr. Maskendispens, so würden wir eine tagesklinische Behandlung bestimmt anbieten und dies auch gegenüber den anderen Teilnehmenden kommunizieren. Da wir keine Notfallstation sind, würden wir bereits im Vorstellungsgespräch, welches dem Eintritt in die TKK vorangestellt ist, im Falle einer psychiatrisch-psychotherapeutischen Dispens die Gründe eruieren und ein potentielles Maskentragen im Milieu der TK als mögliches Behandlungsziel anbieten. Menschen, die sich schwer tun, eine Maske korrekt zu tragen, helfen wir gerne. Wenn dies für die Betreffenden überhaupt nicht vorstellbar wäre, so könnte man auch ein reduzierteres ambulantes Gruppenangebot anbieten.

**Andreas Erny, Tagesklinik Frauenfeld, 29.01.21**

Das ist sicher ein Problem, allerdings würde ich nicht in jedem Fall von Diskriminierung sprechen. Bei uns gibt es auch sonst klare Eintrittskriterien, die für eine Aufnahme in die TK erfüllt sein müssen. Aktuell gehört die Fähigkeit, während des Aufenthaltes in der TK eine Maske tragen zu können, genauso dazu, wie (weitgehende) Abstinenz bei einer Abhängigkeitserkrankung oder z.B. die Fähigkeit, die Wochenenden in der gewohnten Umgebung ohne therapeutische Begleitung verbringen zu können. Da wir weder ein Akutangebot/Notfallangebot mit Aufnahmepflicht in der TK vorhalten, noch geistig eingeschränkten Patienten/-innen, welche die Handhabung der Maske nicht handhaben könnten, behandeln, gibt es die klare Haltung, dass wir keine Patienten/innen aufnehmen, welche nicht in der Lage sind, eine Maske zu tragen.

**Daniela Gamer, Akut-Tageskliniken für Erwachsene ipw, 03.02.21**

Die Taskforce macht für jedes Angebot (inkl. Begehung vor Ort durch den Sicherheitsbeauftragten) eine sorgfältige Risikobeurteilung nach den aktuellen Kriterien des BAG. Verhältnismässigkeit, Umsetzbarkeit und Praktikabilität von Massnahmen/Bedürfnissen sind dabei abzuwägen und miteinzubeziehen. Es zeigt sich, dass wir in den Tageskliniken trotz Schutzkonzepten das Einhalten des Abstands von 1.5 m nicht immer gewährleisten können. Zum Schutz aller Mitarbeitenden und Mitpatientinnen und Mitpatienten der Tagesklinik ist das Tragen einer chirurgischen/FFP2-Maske deshalb zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Angebot der Tagesklinik. Patientinnen und Patienten, welche keine Maske tragen können, werden zur Zeit ambulant behandelt.